

Cluster Spezialförderung

An alle Programmgemeinden
der Städtebauförderung

Datum: 18. Dezember 2025

EU-Beihilferecht - Erinnerung an Einführung des De-minimis-Zentralregisters zum 1. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit dem Rundschreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz vom April 2025 angekündigt, wird zum 1. Januar 2026 das zentrale De-minimis-Register eingeführt, in das künftig sämtliche De-minimis-Beihilfen einzutragen sind. Die Regelung betrifft auch Kommunen und Landkreise, die als Bewilligungsstellen Beihilfen in geringer Höhe auf Grundlage der De-minimis-Verordnungen gewähren.

Wir möchten Sie hiermit an die damit verbundenen neuen Pflichten erinnern und Sie bitten, die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen abzuschließen. Die Eintragungen in das Register erfolgen durch die jeweils bewilligende Stelle („Granting Authority“), also z.B. durch Ihre Kommune, sobald eine De-minimis-Beihilfe bewilligt wird.

Für die Nutzung des Registers ist ein persönlicher EU-Login mit Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) erforderlich. Bitte stellen Sie sicher, dass für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig die entsprechenden Zugänge eingerichtet werden und intern geklärt ist, wer als Administrator bzw. Ansprechpartner für das Register fungiert.

Dieser Information fügen wir folgende Unterlagen der Europäischen Kommission und des Bundes folgende Dateien bei, die Sie bei der praktischen Anwendung unterstützen sollen:

- Anlage 1: Benutzerhandbuch zur Nutzung des De-minimis-Registers (eAIR),
- Anlage 2: Hilfestellungen zum EU-Login und zur Zwei-Faktor-Authentifizierung,
- Anlage 3: Hinweisblatt zum nationalen Identifikator,
- Anlage 4: Übersicht der 2FA-Verfahren zur Nutzung des EU-Login.

Wir empfehlen, das Thema zeitnah in Ihre internen Abläufe zur Gewährung von Förderungen zu integrieren (z.B. Checklisten, Formulare, Zuständigkeitsregelungen), um ab dem 1. Januar 2026 De-minimis-Beihilfen fristgerecht in das Register eintragen zu können. Bitte informieren Sie auch kommunale Beteiligungsunternehmen, sofern diese als Beihilfegeber auftreten.

67145 10/21

Für Rückfragen zur Nutzung des Registers stehen Ihnen das

- Beihilfereferat im Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Frau Madlen John,
Tel. 0351 7 564-84402 oder das
- Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung,
Referat 54,
Frau Isabella Emmerling, Tel. 0351 / 564-50545 unter den bekannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.